



**Verkauf und Kauf aus steuerlichen Gründen: Strafrechtlichen Ärger vermeiden!**

Der von den Finanzämtern durchaus akzeptierte Verkauf und Kauf von Wertpapieren 'an sich selbst' kann eine strafbare Marktmanipulation darstellen!

**Verkauf und Kauf aus steuerlichen Gründen**

Verkaufen Kunden Wertpapiere an sich selbst oder - nach vorheriger Absprache - an nahestehende Personen, verweisen sie häufig auf steuerliche Gründe: Durch solche Geschäfte werden Verluste mit Gewinnen verrechnet. Zwei der häufigsten verbotenen Geschäfte im Börsenhandel sind die sogenannten 'mit sich selbst Geschäfte' ('Wash-Trades') und 'abgesprochene Geschäfte mit anderen Personen', z.B. mit Ehepartnern, Kindern, Eltern oder Freunden ('Pre-Arranged Trades'). Diese sind wie gesagt jedoch verboten!

**Mit sich selbst Geschäft ('Wash-Trade'):**

- Bei einem 'mit sich selbst Geschäft' ('Wash-Trade') handeln Personen mit demselben Wertpapier mit sich selbst. In diesem Fall werden typischerweise fast gleichzeitig eine Order und eine gegenläufige Order (Verkauf und Kauf) für dasselbe Wertpapier in das Online-Brokerage System eingegeben; entweder über das Depot bei einer Bank oder über zwei Depots bei unterschiedlichen Banken.

**Abgesprochenes Geschäft ('Pre-Arranged Trade'):**

- Bei einem 'abgesprochenen Geschäft' ('Pre-Arranged Trade') sprechen sich zwei oder mehrere Personen beim Verkaufs- und Kaufauftrag mit im Wesentlichen gleichen Stückzahlen und Preisen vorher ab. Typischerweise erfolgt der Verkauf und Kauf fast gleichzeitig. Als abgesprochen gelten auch Geschäfte, die mittels Depot-Vollmacht z. B. über das Depot von Ehepartnern, Kindern, Eltern oder Freunden abgewickelt werden.

Sowohl die oben beschriebenen 'mit sich selbst Geschäfte' ('Wash-Trade') als auch 'abgesprochene Geschäfte' ('Pre-Arranged Trade') sind grundsätzlich verboten und können strafrechtlich verfolgt werden. Es handelt sich hierbei nach Art. 12 der europäischen Marktmissbrauchsverordnung (MAR) um Marktmanipulation, die verboten ist.

**Wie mache ich es richtig:**

Achten Sie bitte immer darauf, dass die zuerst eingegebene Order bereits zur Ausführung gekommen ist, bevor Sie die zweite Order zum selben Wertpapier in das System eingeben!

**Verbotene Marktmanipulation ist ein Straftatbestand und kein Kavaliersdelikt!**

Verstöße können für die betroffenen Personen strafrechtliche Konsequenzen haben. Das Gesetz sieht in diesen Fällen empfindliche Geldbußen von bis zu 5 Millionen Euro und sogar Freiheitsstrafen von bis zu 4 Jahren vor. Auch der Versuch einer Marktmanipulation ist strafbar.